

Erfurt, 13. September 2019

**Veröffentlichung der zuständigen Stelle Thüringen zur Höhe des vorläufigen  
Finanzierungsbedarfs für die berufliche Ausbildung in der Pflege für das  
Ausbildungsjahr 2020 gemäß §§ 26 Abs. 3, 32 Abs. 1 u. 2 und § 33 Abs. 1  
Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-  
Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)**

Die zuständige Stelle Thüringen gibt, auf Basis der gesetzlichen Vorgaben, den folgenden  
vorläufigen\* Finanzierungsbedarf für die Ausbildung in der Pflege, für das Ausbildungsjahr 2020,  
bekannt:

1. Summe aller Ausbildungsbudgets im Freistaat Thüringen .....	23.728.202,42 Euro
2. Aufschlag zur Bildung der Liquiditätsreserve in Höhe von 3% .....	711.846,07 Euro
3. Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6% .....	142.369,21 Euro
<b>Gesamtfinanzierungsbedarf (vorläufig zum 13. September 2019)</b>	<b>24.582.417,71 Euro</b>

\* **Hinweis:** Aktuell befinden sich noch einzelne gemeldete Teilbudgets in Klärung und dafür wurden  
den Trägern die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen eingeräumt. Aus diesem Grund werden sich der  
endgültige Finanzierungsbedarf sowie die davon prozentual zu erhebenden Verwaltungskosten sowie  
die Liquiditätsreserve nochmals verändern. Die Veröffentlichung des endgültigen  
Finanzierungsbedarfs erfolgt bis Ende Oktober 2019.